

## Sach-Schadenanzeige für Kleingärtner

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,  
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

ein Schaden ist eingetreten, was nun?

Für Sie ist das bestimmt eine außergewöhnliche Situation.  
Für uns ist das der Moment, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Damit wir den Schaden schnell - ohne zusätzliche Rückfragen für Sie - bearbeiten können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Füllen Sie die beigegefügte Schadenanzeige bitte vollständig aus, denken Sie auch an Ihre Unterschrift und geben Sie die Schadenanzeige an den **Stadt- und Bezirksverband** zurück.
- Sollte der Schaden nach Ihren Erkenntnissen 1.500 Euro übersteigen, informieren Sie uns bitte sofort, damit weitere Maßnahmen abgestimmt werden können.
- Bei Diebstahlschäden benachrichtigen Sie bitte - sofern noch nicht geschehen - sofort die Polizei. **Wir benötigen immer die Tagebuch-Nummer der Polizei.**
- **Wichtig:** Bitte reichen Sie uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhandelekommenen Sachen ein (Stehgutliste).
- Fügen Sie **Fotos** und - soweit vorhanden - Belege zu den vom Schaden betroffenen Sachen (Anschaffungsrechnungen, Kostenvoranschläge etc.) der Schadenanzeige bei und geben bitte Ihre Ersatzansprüche an. Dann lassen sich Höhe und Umfang des Schadens schneller ermitteln.
- Wir benötigen für die Auszahlung einer möglichen Entschädigung Ihre Bankverbindung (IBAN).
- **Wichtig:** Bitte informieren Sie den Stadt- und Bezirksverband oder die LVM-Agentur Mutze, bevor Sie wichtige Nachweise zur Schadenhöhe oder zur Schadenursache entsorgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen vom Stadt- und Bezirksverband und von der LVM-Agentur Mutze selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V., Ludgeriplatz 2, 48151 Münster**  
**Tel. 0251 / 666462**  
**LVM-Agentur Rainer Mutze, Grevener Str. 442, 48159 Münster**  
**Tel. 0251 / 211187**

Feuerschaden

Leitungswasserschaden

Sturmschaden

Einbruchdiebstahlschaden

Glasschaden

Bitte füllen Sie die Schadenanzeige sorgfältig und vollständig aus.  
Dadurch ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen.

Vers.-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Versicherten

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

**Vermerke des Vereinsbeauftragten**

Identität geprüft?  ja

Beitrag bezahlt?  ja, am \_\_\_\_\_ Euro  nein

Haben Sie zum Schaden etwas zu bemerken?  nein  ja

(Unterschrift des Vereinsbeauftragten)

**Vermerk des Vereins/Verbandes**

Grundversicherungssummen:

Gebäude: \_\_\_\_\_ Euro

Inhalt: \_\_\_\_\_ Euro

Vereinbarte Zusatzdeckung:

Gebäude: \_\_\_\_\_ Euro

Inhalt: \_\_\_\_\_ Euro

Stempel des Stadt- und Bezirksverbandes/des Vereins:

1. Wo ereignete sich der Schaden?

Vereinsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Parzellen-Nr.: \_\_\_\_\_

2. Wann ereignete sich der Schaden?

Datum, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

3. Wann haben Sie den Schaden dem Verein gemeldet?

Datum, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

4. Bei Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden:

a) Wann haben Sie polizeiliche Anzeige erstattet?

a) Datum, Uhrzeit: \_\_\_\_\_

b) Welcher Polizeidienststelle haben Sie den Schaden angezeigt?

b) \_\_\_\_\_

Falls noch keine Anzeige erfolgte: Bitte sofort nachholen!

c) Tagebuch-Nr.: \_\_\_\_\_

5. Wodurch entstand der Schaden, und wie war sein Verlauf?

6. Wer benutzte oder kontrollierte die Räume oder Gebäude vor dem Schaden?

7. Wann und von wem wurde der Schaden zuerst bemerkt?

8. Wer ist der Schadenurheber bzw. Täter? (Bei Minderjährigen Alter und Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten angeben!)

9. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen?

10. Haben sich während der letzten fünf Jahre Schäden gleicher Art ereignet? Wann?

11. a) Welchen Wert hatte das Gartenhaus (einschließlich nachträglicher Aufwendungen für Erweiterungen)?

a) \_\_\_\_\_

b) Welchen Wert hatte der Inhalt?

b) \_\_\_\_\_

12. a) Wie war das Gartenhaus gebaut (massiv, aus Holz oder wie)? b) Hat die Laube Stromanschluss? c) Ist eine Propangasanlage vorhanden?	a) _____ b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
13. a) Besteht außer der Gruppenversicherung noch eine Zusatzversicherung?	a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Art? _____ _____ _____
b) Mit welcher Versicherungssumme?	b) _____ Euro
14. Befanden sich die vom Schaden betroffenen Gegenstände dauernd oder nur vorübergehend im Gartenhaus?	_____ _____
15. Befanden sich die vom Schaden betroffenen Sachen im Gartenhaus oder außerhalb auf dem Versicherungsgrundstück?	_____ _____
16. Waren die Türen und Fenster zum Gartenhaus vor dem Einbruch verschlossen?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

17. Welche Scheiben sind beschädigt?							
Anzahl	Glasart (z. B. Spiegelglas, Ornamentglas, Mehrscheiben-Isolierglas)	Maße in cm Breite	Höhe	Rahmenart Holz	Metall	Kunststoff	Nutzung der Verglasung (z. B. Tür, Fenster, Vordach)

18. a) Besteht eine Hausratversicherung?	a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Versicherer _____ Vers.-Schein-Nr. _____
b) Waren die vom Schaden betroffenen Gegenstände im Augenblick des Schadens noch anderweitig versichert?	b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Versicherer _____ Vers.-Schein-Nr. _____
c) Haben Sie den Einbruchdiebstahl auch der anderen Gesellschaft gemeldet?	c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja _____

19. Welche Sachen wurden vom Schaden betroffen? Falls der Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden!

Gegenstand	Alter	Zustand	heutiger Wiederbeschaffungspreis in Euro	Schadenbetrag in Euro	Hier bitte angeben, ob die Sachen vernichtet, gestohlen oder beschädigt wurden. Der Umfang der Beschädigung ist zu vermerken.	Entschädigung in Euro

Mit einer Entschädigung von \_\_\_\_\_ Euro erkläre ich mich einverstanden und bestätige die vollständige Feststellung des Schadens.

Die Entschädigung soll gezahlt werden:  per Überweisung an mich  an Firma \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bankname: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber, Adresse: \_\_\_\_\_

**Bitte Rechnungsbelege oder eigene Kostenbelege beifügen.**

Von den vorerwähnten Sachen sind diejenigen unter lfd. Nr. \_\_\_\_\_ fremdes Eigentum oder gehören \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:**  
 Sie sind verpflichtet, alles zu tun, was der Aufklärung des Schadenereignisses dienen kann. Fragen zu den Umständen des Schadenereignisses und der entstandenen Schäden müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das Schadenbild ist so lange unverändert zu belassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten oder zerstörten Sachen durch die Direktion des LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsvereins Münster a.G. freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten/zerstörten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren. Sie haben sowohl der zuständigen Polizeidienststelle als auch dem LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsverein a.G. unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen (Stehgutliste) einzureichen. Wird der Verbleib abhandengekommener Sachen ermittelt, so haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wegen der Details zu Ihren Pflichten im Schadenfall verweisen wir auf die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

**Belehrung zu den vertraglichen Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen:**  
 Verletzen Sie vorsätzlich Ihre vertraglichen Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, sind wir leistungsfrei. Verletzen Sie diese Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistungen im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.